



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)

GRZ 0,8 Grundflächenzahl
GFZ 2,4 Geschosflächenzahl
GF max. max. zulässige Geschoßfläche

Höhe der baulichen Anlagen:

GH max. max. zulässige Gebäudehöhe in m.ü.EFH

EFH in Höhenlage baulicher Anlagen: Erdgeschoßfußbodenhöhe in m.ü.NN (Meter über NormalNull)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
 überbaubare Grundstücksflächen / Baugrenzen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Verkehrsfläche

Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 i.V.m. § 9 Abs. 3 BauGB)

Aufschüttungsfläche, Höhenlage der Geländeoberkante: min. 695,0 / max. 697,0 m.ü.NN.

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Flächenhafte Pflanzgebiete 1 bzw. 2 (Beschreibung siehe Textfestsetzungen)

Anpflanzen von Bäumen

Versorgungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen: Trafostation (Stromversorgung)

Sonstige Planzeichen, nachrichtliche Darstellungen

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Bestand

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehende Gebäude

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsbestimmungen (Abgrenzung Baufelder GE-1 / GE-2)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.05.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.11.2016 hat in der Zeit vom 28.11.2016 bis 09.01.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.12.2016 hat in der Zeit vom 22.12.2016 bis 27.01.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt / Gemeinde hat mit Beschluss des Stadtrats / Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Hüfingen, den

Michael Kollmeier, Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Hüfingen, den

Michael Kollmeier, Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Hüfingen, den

Michael Kollmeier, Bürgermeister

Stadt Hüfingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Weiherschle 1. Änderung

- ENTWURF -
07.02.2018

Maßstab 1:500 i.O.	Blattformat 102,6 x 59,4 cm	Stand 07.02.2018 Entwurf
Bearb. La / St	Projekt 1432	

kommunal PLAN

Stadt- und Umweltplanung
73532 Tüfingen Fuchsweg 3
Tel: 07461/73050
E-mail: info@kommunalplan.de
www.kommunalplan.de